

**Dringliche Motion Manuel C. Widmer (GFL)/Fuat Köçer/Bettina Stüssi (SP)/
Tom Berger/Claudine Esseiva (FDP)/Marianne Schild (GLP): Corona-
Schutzmassnahmen an den städtischen Schulen**

Das Virus verbreitet sich in den Schulen extrem schnell und wird von den Schüler:innen nach Hause getragen. Gleichzeitig haben geimpfte Erwachsene im Kanton Bern noch keinen Zugang zur Booster Impfung und die Impfdurchbrüche mehren sich. Trotz explodierender Fallzahlen - gerade an Schulen - sind die städtischen Klassen im Unterricht ohne Schutzmassnahmen unterwegs. Die Breitentests wurden - auch zum Erstaunen vieler Fachleute - vom Kanton nach den Sommerferien eingestellt. Getestet wird erst, wenn 3 Fälle in einer Klasse bekannt sind. Dies bedingt, dass die Eltern die Kinder testen lassen, was heute mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht genügend geschieht.

Auf eine Maskenpflicht zum Schutz der Kinder und anderen Personen, die sich nicht impfen lassen können, sowie zur Eindämmung der Virusverbreitung allgemein, hat der Kanton bis jetzt verzichtet. Damit ist der Kanton Bern einer der letzten Kantone, welcher auf einen Schutz der SchülerInnen durch Masken verzichtet, obschon der Schutzeffekt heute kaum mehr bestritten wird.

Auch stehen immer noch ungeimpfte Lehrpersonen in Schulzimmern - eine Ansteckung von SchülerInnen ist, wenn diese keine Masken tragen, wahrscheinlicher als ohne.

Wenn man die Schulen offenhalten und den Präsenzunterricht aufrechterhalten will, müssen die Ansteckungsketten unterbrochen oder möglichst vermieden werden. Momentan ist die Belastung, die Personal- und Unterrichtsausfälle zu kompensieren und organisieren, für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Schulleitende wieder sehr hoch. Auch muss verhindert werden, dass verunsicherte Eltern ihre Kinder aus Angst vor Ansteckungen als „krank“ zu Hause behalten, um sie zu schützen - was in Einzelfällen bereits geschieht.

Da der Kanton seine Rolle zum Schutz der SchülerInnen und Lehrpersonen und zur Entlastung des Gesamtsystems ungenügend wahrnimmt, muss die Stadt Bern ihren Ermessensspielraum nutzen und Massnahmen treffen.

Der Gemeinderat wird aufgefordert:

1. Der Gemeinderat verordnet so schnell wie möglich eine Maskenpflicht für städtische Klassen ab dem 5. Schuljahr.
2. Er klärt ab, ob es auch sinnvoll wäre, für Klassen vor dem 5. Schuljahr eine Maskenpflicht oder Maskenempfehlung zu erlassen - und wenn ja, ab welchem Schuljahr.
3. Er klärt die Umsetzung in den städtischen Betreuungsinstitutionen ab (Tagesschulen, Kita, Tagis)
4. Der Gemeinderat schafft Impfanreize für Lehrpersonen und Betreuungspersonen in städtischen Betreuungsinstitutionen.
5. Der Gemeinderat lässt an städtischen Schulen Breitentests durchführen, mindestens, solange es möglich ist, diese durch Bund und Kanton zu finanzieren.
6. Der Gemeinderat bestimmt einen sinnvollen, objektivierten Punkt in der Pandemieentwicklung, bei dem auch bei zukünftigen "Wellen" früh-/rechtzeitig eine Maskenpflicht/Maskenempfehlung erlassen wird.

Begründung der Dringlichkeit: Dass bei jeder neuen epidemiologischen Welle die gleichen Grundsatzzdebatten immer wieder geführt werden müssen, verhindert schnelle und griffige Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie an Schulen. Schon in der jetzigen Welle, aber auch in Folgenden, muss sich die Stadt so aufstellen, dass der Gesundheitsschutz von Schüler:innen, Lehr- und Be-

treuungspersonen garantiert ist. Eine stillschweigende Durchsuchung der Kinder und Jugendlichen, wie sie im Kanton Bern im Moment de facto passiert, ist keine Option.

Bern, 25. November 2021

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer, Fuat Köçer, Bettina Stüssi, Tom Berger, Claudine Esseiva, Marianne Schild

Mitunterzeichnende: Alina Irene Murano, Tanja Miljanovic, Lukas Gutzwiller, Bettina Jans-Troxler, Therese Streit-Ramseier, Marcel Wüthrich, Mirjam Roder, Dolores Dana, Claudine Esseiva, Florence Schmid, Bernadette Häfliger, Nicole Cornu, Simone Richner, Nora Krummen, Janina Aeberhard, Ingrid Kissling-Näf, Timur Akçasayar, Daniel Rauch, Edith Siegenthaler, Barbara Nyffeler, Michael Sutter, Diego Bigger, Halua Pinto de Magalhães, Valentina Achermann, Sara Schmid, Mohamed Abdirahim, Nicole Bieri, Ayse Turgul, Laura Binz, Remo Sägesser, Michael Ruefer, Yasmin Amana Abdullahi, Katharina Altas

Antwort des Gemeinderates

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt: Gemäss Artikel 94, Absatz 2 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) plant und koordiniert der Gemeinderat die Tätigkeiten der Stadt. Der Motion kommt aus diesen Gründen der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Dem Gemeinderat ist die Gesundheit der Bevölkerung im Allgemeinen und diejenige von Kindern und Jugendlichen im Besonderen sehr wichtig. Er setzt sich bereits seit Beginn der Pandemie dafür ein, die von Bund und Kanton erlassenen Massnahmen konsequent umzusetzen, negative Folgen einzudämmen, breit zu informieren und bei Bedarf subsidiär zu unterstützen. Bei den Auswirkungen der Pandemie ist zu unterscheiden zwischen den direkten Effekten aufgrund einer Ansteckung mit dem Coronavirus sowie den indirekten Effekten aufgrund der getroffenen Schutzmassnahmen. Soziale Isolation und ein eingeschränktes Freizeitangebot treffen insbesondere Jugendliche hart, mit negativen Auswirkungen auf ihre psychische und soziale Entwicklung.

Zu den einzelnen Massnahmen:

Zu Punkt 1:

Der Kanton hat die Maskenpflicht ab der 5. Klasse bereits ab dem 27. November 2021 aufgrund der epidemiologischen Lage verfügt.

Zu Punkt 2:

Aus medizinischer Sicht kann, abhängig von der epidemiologischen Lage, das Tragen von Schutzmasken bereits ab der 1. Klasse sinnvoll sein. Kinder sind ab diesem Alter in der Lage, die Masken selbständig zu tragen. Gemäss Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist das Tragen von Masken bereits ab 2 Jahren möglich und unbedenklich. Im Kanton Luzern und im neuen Jahr auch im Kanton Zürich wurde die Maskentragpflicht für Kinder auf die 1. Klasse herabgesetzt.

Die gesetzliche Grundlage für eine Maskentragpflicht liegt in der Hoheit des Kantons. Aktuell liegt sie für die Volksschulen im Kanton Bern ab der 5. Klasse. Eine Maskenempfehlung kann jederzeit auf freiwilliger Basis erfolgen. In der Stadt Bern wird seit dem 27. November 2021 das Tragen von Schutzmasken ab der 3. Klasse empfohlen.

Zu Punkt 3:

Die Umsetzung der Maskentragpflicht (und aller weiteren Schutzmassnahmen) in den Tagis und Tagesschulen unterliegt denselben kantonalen und städtischen Vorgaben wie diejenige in den Schulen. Die Umsetzung bei den Kitas orientiert sich an den Vorgaben der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) und an denen des Verbands kibesuisse.

Zu Punkt 4:

Die Möglichkeiten für Impfanreize werden durch die nationalen Vorgaben beschränkt. Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) ermöglichte es den Lehrpersonen, sich bevorzugt und rasch impfen zu lassen. Dasselbe gilt für den Booster.

Zu Punkt 5:

Die Teststrategie und deren Umsetzung obliegt dem Kanton. Die Test- und Quarantäneanordnungen wie auch das Contact-Tracing erfolgen durch den Kantonsärztlichen Dienst und sind auf die jeweilige Strategie abgestimmt. Der Kanton Bern (GSI) hat sich für das Ausbruchmanagement entschieden. Dieses wurde seit der Inkraftsetzung nach den Sommerferien mehrfach der aktuellen Situation angepasst und die Ressourcen dafür wurden erhöht. Alle Massnahmen und Prozesse des Kantons werden seither nach der Strategie des Ausbruchstestens ausgerichtet. Es gibt keine Sonderprozesse für Schulen, die repetitiv testen. Die Prozesse des repetitiven Testens dürfen die Prozesse des Ausbruchstestens nicht tangieren. Damit kann sich eine Gemeinde nicht entscheiden zwischen Ausbruchstesten oder präventivem Testen. Die einzige Option für eine Gemeinde besteht darin, zusätzlich zum Ausbruchstesten auch ein präventives Testen durchzuführen. Damit würde eine Doppelstrategie angewandt werden. Der Kanton Bern rät den Schulen ausdrücklich vom repetitiven Testen ab. Falls dieses trotzdem umgesetzt werde, würden weder Kosten noch die Organisation durch den Kanton übernommen. Alle Massnahmen des Ausbruchstestens werden auch eingesetzt, wenn in einer Schule repetitiv getestet wird. Unter diesen Bedingungen könnte es zu Konflikten und Schwierigkeiten kommen (z.B. am selben Tag sowohl präventives wie Ausbruchstesten) und die Wirksamkeit des präventiven Testens wäre eingeschränkt, da keine optimale Unterstützung durch den Kanton erfolgen würde (z.B. keine Einzeltests bei negativen Poolproben in den Schulen oder keine Quarantäneanordnung für Schülerinnen und Schüler, die auf das Ergebnis ihres Einzeltests warten). Zusätzlich würde die Kommunikation mit den Eltern deutlich anspruchsvoller und weniger gut nachvollziehbar.

Zu Punkt 6:

Die Verordnung über die Maskenpflicht liegt in kantonaler Hoheit. Der Kantonsärztliche Dienst entscheidet in Verbindung mit der BKD. Es herrscht ein hohes Vertrauen in die Fachleute, so dass diese Massnahmen entsprechend umgesetzt werden.

Die Pandemiesituation entwickelt sich sehr dynamisch, Prognosen sind äusserst schwierig. Der Gemeinderat verabschiedete die vorliegende Antwort an seiner Sitzung vom 22. Dezember 2021. Im Rahmen des Begründungsberichts wird er dannzumal rückblickend auf die Forderungen des Vorstosses eingehen können.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Massnahmen können mit dem bestehenden Personal abgedeckt werden und haben keine zusätzlichen Kosten zur Folge.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 22. Dezember 2021

Der Gemeinderat